

# 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kastorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	144.000,00	0,00	2.119.400,00	2.263.400,00
die Ausgaben	144.000,00	0,00	2.119.400,00	2.263.400,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	928.300,00	0,00	2.637.600,00	3.565.900,00
die Ausgaben	928.300,00	0,00	2.637.600,00	3.565.900,00

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</p> | <p>von bisher 0,00 EUR<br/>auf 800.000,00 EUR</p> |
|--|---|

Kastorf, den 03.12.2020

Gemeinde Kastorf  
gez. Lohmeier  
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 03.12.2020

Gemeinde Kastorf  
gez. Lohmeier  
Bürgermeister